

GR ö am 02.10.2014

Areal „Itterburg“

Antrag der Fraktion der AGL

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bald eine Vorlage an den Gemeinderat zu erarbeiten, die diesen in die Lage versetzt

1. einen Beschluss über die Aufstellung eines sog. Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für den Bereich der "Itterburg" und Umgebung in der Hirschhorner Landstraße zu fassen und
2. im unmittelbaren Anschluss daran, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den vorgenannten Bereich zu beschließen.

Begründung:

Ende Juli 2014 wurde bekannt, daß der Investor für den beabsichtigten Abriss des ehemaligen Gasthauses "Itterburg" in der Hirschhorner Landstraße und einem sich anschließenden voluminösen Wohnbauvorhaben an dieser Stelle, was in Eberbach für einige Unruhe gesorgt hatte, seinen Bauantrag zurückgezogen hat.

Um zu gewährleisten, dass ein künftiges, ähnlich "gigantisches" Um- oder Ersatzbauvorhaben für dieses Gebäude und/oder in dessen Umgebungsbereich einer städtebaulich vertretbaren und harmonischen Ausgestaltung und einer dem Stadtbild und dem Naturschutz dienlichen Funktion - möglichst weitgehender Erhalt der Kastanienbäume ! - entspricht, bedarf es nach Meinung der AGL des beantragten bauplanungsrechtlichen Instrumentariums, weil die alleinige Beurteilung einer Baumaßnahme nach Maßgabe des Kriteriums des "Sich Einfügens" in den nicht beplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zu, wie die Vergangenheit gezeigt hat, höchst unerwünschten und unbefriedigenden Ergebnissen führen kann, aufgrund der geringen rechtlichen Einflussmöglichkeiten nahezu zwangsläufig führen muss.

Kerstin Thomson, Peter Stumpf, Christian Kaiser, Lothar Jost